

Vorarlberger Landtag.

7. Sitzung

am 7. April 1900

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.



Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: Hochw. Bischof.

Regierungsvertreter: Herr k. k. Statthaltereirath Rudolf Graf Huyn.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 40 Min. vormittags.

Landeshauptmann: Die heutige Sitzung ist eröffnet, und ich bitte um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest daselbe.)

Hat einer der Herren gegen das Protokoll oder gegen die Fassung desselben eine Einwendung zu erheben?

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich daselbe als genehmiget.

Hohes Haus! Die öffentlichen Blätter haben uns die Trauerbotschaft übermittelt, dass am 5. d. M. kurz nach 12 Uhr mittags Se. Eminenz der hochwürdigste Herr Cardinal Johannes Haller von Salzburg im Alter von 66 Jahren nach schweren Leiden verschieden ist. (Das hohe Haus erhebt sich.) Der hohe Verstorbene, ein geborner Passeyerthaler und Verwandter des Tiroler

Blutzeugen und Helben Andreas Hofer, war von 1874 bis 1880 Weihbischof von Trient und seit 1890 Fürsterzbischof von Salzburg und Primas von Deutschland, zu welcher Würde ihm 1895 Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. den Cardinalstitel verlieh. Als Metropolit von Salzburg war der Berewigte auch Oberhaupt der Diöcesen Brixen und Trient, und es geziemt sich daher, wenn die dormalen versammelte Vertretung des Landes Vorarlberg des dahingeshiedenen Primas von Salzburg, Sr. Eminenz Cardinal Haller, in höchstwelchem wir einen der hervorragendsten Kirchenfürsten Osterreichs, einen treuen Sohn unseres Nachbarlandes Tirol und einen glühenden Patrioten seit Jahrzehnten verehrten, in christlicher Liebe gedenkt. Da sich die geehrten Herren zum Zeichen der Theilnahme um den dahingeshiedenen Kirchenfürsten bereits von den

Sitzen erhoben haben, so mache ich mich zum Dolmetsch der schmerzlichen Gefühle unseres Volkes und seiner Vertretung und werde mir erlauben, diese unsere Beileidskundgebung dem Domcapitel und dem Landes-Ausschusse des Herzogthums Salzburg zu übermitteln. (Zustimmung.)

Im Einlaufe befindet sich eine Interpellation des Herrn Abg. Jodok Fink und Genossen, welche ich zu verlesen bitte.

(Secretär verliest dieselbe.)

Interpellation

des Abgeordneten Jodok Fink und Genossen.

Von Jahr zu Jahr mehren sich die Klagen über das langsame Tempo, welches seitens der Gebührenbemessungsämter in Borarlberg, besonders bei Gebührenbemessungen von Todeswegen, eingehalten wird. Es vergehen in manchen Fällen vom Zeitpunkte der gerichtlichen Abhandlung nicht bloß mehrere Wochen, sondern Monate, ja ganze Jahre, bis der Zahlungsauftrag für die Gebürentrichtung den Parteien zugestellt wird. Dadurch wird die Erbtheilung ungebührlich lange verzögert, was manchmal den Parteien nicht geringe Nachtheile bringt. Dadurch wird besonders auch die Ordnung und Überwachung des Vermögens von Minderjährigen und Curanden erschwert. Die Nachlassverwalter erhalten in solchen Fällen vom Gerichte als Vormundschaftsbehörde von Zeit zu Zeit, mitunter auch unter Strafandrohung Aufträge, den Theilungsentwurf vorzulegen u., wobei dann gewöhnlich den Gerichten die Mittheilung gemacht werden muß, daß die Bemessung der zu zahlenden Bereicherungs- und Übertragungsgebür noch nicht stattgefunden habe. Eine weitere Verzögerung und Erschwerung einer thunlich raschen und billigen Durchführung der Erbtheilung bildet auch der Umstand, daß die Gebür zu hoch bemessen wird, so daß die Partei gezwungen ist, zu recurririeren, wobei wieder Monate, mitunter Jahre, verstreichen, bis die Gebür endgiltig festgestellt ist.

Schuld an diesen thatsächlich bestehenden Mißständen sind nicht so fast die Gebührenbemessungsbeamten, als vielmehr das unklare, die Gebührenbemessung sehr erschwerende Gebüren-gesetz mit den unzähligen Nachtragsverordnungen und der Mangel an der entsprechenden Anzahl von Bemessungsbeamten.

Die Gefertigten erlauben sich daher, an die k. k. Regierung folgende Anfragen zu richten:

1. Ist die k. k. Regierung bereit, Vor-sorge zu treffen, daß die Gebürenbemessung von Nach-lasvermögen in einer Weise erfolge, daß dadurch die Erbtheilungen nicht ungebührlich verzögert werden?
2. Ist die k. k. Regierung bereit, der schon wiederholt und von den verschiedensten Seiten erhobenen Forderung der Schaffung eines klaren, allgemein verständlichen, den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechenden Gebüren-gesetzes durch Vorlage eines bezüglichen Gesetzesentwurfes im Reichsrathe endlich zu entsprechen?

Bregenz, den 4. April 1900.

Jodok Fink m. p.

J. Scheidbach m. p.

Engelbert Bösch m. p.

Jakob Mägele m. p.

Rudolf Wittwer m. p.

Josef Böhlele m. p.

Franz Anton Müller m. p.

Johann Kohler m. p.

Josef Andreas Thurnher m. p.

Fink Josef m. p., Pfarrer.

Alois Dressel m. p.

Josef Öl m. p.

Martin Thurnher m. p.

Josef Wegeler m. p.

Ich werde diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter übermitteln.

Ferner ist im Einlaufe eine Petition des österreichischen Vereines gegen die Trunksucht um Theilnahme am internationalen Congresse in Wien und Beitragsleistung zu den Abhaltungskosten; eingebracht von dem Herrn Abg. Jodok Fink des Inhalts:

(Das Schriftstück wird verlesen.)

Weiters sind eingelaufen vier Gesuche von Gemeinden in Schulanlagenangelegenheiten. Das erste ist die Bitte der Gemeinde Fontanella um Bewilligung des Fortbestandes der gewährten jährlichen Subvention von 400 K aus dem Normalschul-fonde zur Deckung der Lehrergehälter; überreicht von dem

Herrn Abg. Müller; ferner die Bitte der Gemeinde Victorsberg um weitere Belassung der jährlichen Unterstützung von 200 K, welche seinerzeit vom Landes-Ausschusse bewilliget und von dem hohen Landtage genehmiget wurde. Weiters ist eine Eingabe von den Gemeinden des Walsertales wegen Belassung der bisherigen Landesbeiträge für Schulzwecke, beziehungsweise Gewährung des 25%igen Landesbeitrages auch für die Nothschulen; eingebracht von dem Herrn Abg. Müller, die ich zur Verlesung bringen werde.

(Das Schriftstück wird verlesen.)

Endlich ist in Schulsachen noch eine Petition; eingebracht von dem Herrn Abg. Jodok Fink, von der Gemeinde Mittelberg, welche lautet:

(Das Schriftstück wird verlesen.)

Diese vier Petitionen in Schulangelegenheiten verweise ich, wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt, im kurzen Wege an den Schulausschuss und die Eingabe des Vereines oder vielmehr des Congresses gegen den Alkoholismus dürfte vielleicht ihrem Inhalte nach für den volkswirtschaftlichen Ausschuss passen.

Da keine Einwendung erfolgt, werde ich sie demselben zuweisen.

Endlich ist noch eine Petition eingelaufen, und zwar seitens der Gemeindevorstellungen von Wolfurt und Nieden, beziehungsweise des Vertreters von Kennelbach; eingebracht durch den Herrn Abg. Kohler. Dieselbe behandelt eine Brückenangelegenheit, die den hohen Landtag bereits in einer früheren Session beschäftigt hat, nämlich die Herstellung einer Brücke von Wolfurt nach Kennelbach in Verbindung mit dem zu erstellenden Bahnhofe der Bregenzeraldbahn. Ich kann wohl von einer Verlesung der Petition Umgang nehmen und möchte dieselbe dem Finanzausschusse zuweisen, wenn keine Einwendung erfolgt.

Dies ist nicht der Fall, somit kommen wir zu unserer heutigen Tagesordnung.

Auf derselben steht als erster Gegenstand der Act, betreffend die Regulierung des Bizauerbaches.

Büchle: Ich stelle den Antrag, dass dieser Gegenstand dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Berathung und Antragstellung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Es wird die Zuweisung des Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Aus-

schuss beantragt. Keine Einwendung sehe ich als Zustimmung an.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages zu den Kosten der Luzregulierung in Ludesch. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: Der dem hohen Hause bereits vorliegende Bericht behandelt die fragliche Angelegenheit in eingehender Weise, so dass kaum etwas weiteres beizufügen wäre. Nachdem das rechte Ufer der Luz in ihrem Unterlaufe von der Ludescher Brücke, dort wo der reisende Bach die Schluchten des Walsertales verlässt und in die Ebene eintritt, bis zur Einmündung in die Ill von den Gemeinden Thüringen und Bludesch mit Beihilfe des Staates und des Landes reguliert und die nothwendigen Schutzbauten an derselben aufgeführt worden sind, ist es schon im Interesse der Erhaltung dieser aufgeführten Schutzbauten, wie nicht minder zum Schutze der Gemeinde Ludesch geboten, auch das linke Ufer des Wilbbaches zu verbauen. Ist diese Arbeit durchgeführt, so ist damit die Regulierung der Luz in ihrem Unterlaufe vollständig beendet. Die Verbauung dieses Wilbbaches im Thalinnern wird uns weiter nicht berühren. Sie ist bereits in die erste Serie der Wilbbachverbauungen mit einem Gesamtaufwande von 312.000 Kronen aufgenommen worden. Das Land hat weiter nichts zu thun, als die vorgesehene Jahresbeiträge zu den Kosten der Wilbbachverbauung zu leisten. Das Land kann und wird aber auch seine Hilfe zu den auf dem linken Ufer aufzuführenden Bauten im Gebiete von Ludesch nicht versagen. Die Gemeinde Ludesch ist absolut nicht in der Lage, die Kosten hiefür allein zu tragen.

Ich kann dem hohen Landtage auch die gewiss freudige Mittheilung machen, dass das hohe k. k. Ackerbauministerium bereits die Zusicherung ertheilt hat, den in unserem Berichte gewünschten und vom Landes-Ausschusse erbetenen Staatsbeitrag von 50% der auf 84.000 K veranschlagten Kosten zu leisten, indem heute von der Statthalterei folgende Zuschrift an den Landes-Ausschuss gelangt ist (liest):

Das k. k. Ackerbau-Ministerium hat mit Erlasse vom 19. März d. J. 5562 unter Rückschluss der mitfolgenden Communicate, betreffend die

Herstellung von Wehrbauten am linken Ufer des Luzbaches zum Schutze der Gemeinde Ludesch, hinsichtlich der angeführten Gewährung eines Staatsbeitrages in dem seinerzeit auch der am rechten Ufer des Baches gelegenen Gemeinde Thüringen zugestandenem Ausmaße von 50% der mit 84.000 K veranschlagten Kosten, Folgendes anher eröffnet:

„In Anbetracht der vom Landes-Ausschusse geschilderten und auch vom h. o. technischen Consulenten Regierungsrath Markus seinerzeit an Ort und Stelle constatirten äußerst gefahrvollen Lage der Gemeinde Ludesch ist das Ackerbau-Ministerium bereit, für das Unternehmen eine Subvention aus der h. o. Creditpost „Meliorationen“ im Ausmaße von 50% der mit 84.000 K veranschlagten Kosten bis zum Höchstbetrage von 42.000 K zu gewähren, sofern seitens des Landes ein mindestens 25%iger Beitrag geleistet wird, und die Gemeinde den Rest des Erfordernisses, sowie die Erhaltung der Bauten übernimmt.

In Anbetracht der Höhe der vorbezeichneten h. o. Subvention und der anderweitigen Belastung der Creditpost „Meliorationen“ kann jedoch die Erstere nur in sechs Jahresraten in den Jahren 1900 bis 1905 flüssig gemacht werden. Auch eine Übernahme des Beitrages auf den staatlichen Meliorationsfond (Gesetz vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116) würde in Anbetracht der Überlastung dieses Fondes, die Auszahlung nicht beschleunigen, den Beginn derselben vielmehr weiter hinausschieben.

Der Zeitpunkt der seinerzeitigen Collaudierung und Abrechnung wird behufs eventueller Theilnahme eines hierortigen Vertreters rechtzeitig anzuzeigen sein.

Gegen das beiliegende Project obwaltet kein Anstand.“

Die Statthalterei beehrt sich, hievon zur weiteren Veranlassung die Mittheilung zu machen.

Für den k. k. Statthalter:

Reden m. p.

Ich glaube wohl im Namen sämtlicher Mitglieder des hohen Hauses zu sprechen, wenn ich dem hohen k. k. Ackerbau-Ministerium für diesen neuerlichen Beweis seiner Vorsorge und seines Wohlwollens gegenüber unseren Landesangelegenheiten den aufrichtigsten Dank ausspreche. (Bravo!)

Nachdem der Staatsbeitrag in 6 Jahresraten gezahlt wird, so dürfte es sich empfehlen, den Landesbeitrag auch in 6 Jahresraten zu entrichten, und es sollte der vorliegende Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses nach dieser Richtung einer kleinen Remedur unterzogen werden. Nach Rücksprache mit den Mitgliedern des volkswirtschaftlichen Ausschusses glaube ich mich für ermächtigt halten zu können, statt des gedruckt vorliegenden, folgenden Antrag zur Annahme vorlegen zu können (liest):

„Der Gemeinde Ludesch wird zur Herstellung der mit 84.000 K veranschlagten Schutz- und Regulierungsbauten am linken Ufer der Luz ein 25%iger Landesbeitrag der wirklich erlaufenden Kosten bis zum Höchstbetrage von 21.000 K, zahlbar in 6 gleichen Raten in den Jahren 1900, 1901, 1902, 1903, 1904 und 1905, gewährt.“

Der weitere im ursprünglichen Antrage angenommene Zusatz, daß die Bewilligung des Landesbeitrages an die Bedingung der Zusicherung eines 50%igen Staatsbeitrages geknüpft sein sollte, ist nun gegenstandslos geworden, nachdem diese Zusicherung bereits in aller Form erfolgt ist.

Ich empfehle dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich betrachte den Antrag, wie er gedruckt vorliegt, von Seiten des volkswirtschaftlichen Ausschusses nach diesen Erörterungen des Herrn Berichtstatters als zurückgezogen zugunsten des neuen soeben von ihm verlesenen Antrages, und eröffne über diesen sowie über den Bericht die Debatte.

Wenn sich niemand meldet, schreite ich zur Abstimmung. Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er nunmehr lautet, ist folgender: (Verliest obigen Antrag.)

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage, wie ich ihn verlesen habe, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend Erhöhung des Landesbeitrages zu den Kosten der Entwässerungsanlagen in Roblach.

Bösch: Ich beantrage, diesen Gegenstand zur raschen und mündlichen Berichterstattung dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen und zugleich beantrage ich zu diesem Zwecke eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, diesen Gegenstand zur raschen, mündlichen Berichterstattung dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen; wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben?

Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, dass das hohe Haus dem Antrage zustimmt und unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten.

(Die Sitzung wird auf 10 Minuten unterbrochen; nach Wiederaufnahme derselben):

Landeshauptmann: Die Sitzung ist wieder eröffnet; ich bitte den Herrn Abg. Martin Thurnher namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses mündlich zu referieren.

Martin Thurnher: Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist der Anschauung, es sollte der vorliegende Antrag des Landes-Ausschusses einer Modification unterzogen werden, und zwar dahin gehend, dass der in dieser Angelegenheit bereits gefasste Beschluss des hohen Landtages vom 17. April v. J., soweit es sich um die Beitragsleistung des Landes handelt, aufrecht erhalten werde. Der volkswirtschaftliche Ausschuss verkennt zwar nicht den Nutzen und den Wert der geplanten Entwässerungsanlagen; er ist aber der Anschauung, dass das Land zu solchen Arbeiten nur ganz ausnahmsweise und nur in bescheidenem Maße mitwirken könne, da seine Mittel durch die Mitwirkung an der Ausführung so zahlreicher unaufschiebbarer Wasser- und Straßenbauten ohnedies in hohem Grade in Anspruch genommen werde. Freilich wird infolge der Nichtannahme des Landes-Ausschussantrages der Beitrag der Gemeinde erhöht werden müssen. Es kommt aber auch der Nutzen der Entwässerungsanlagen nur ihr beziehungsweise den dortigen Grundbesitzern allein zu, und könnten insbesondere auch die letzteren zur Mitbestreitung der Kosten herangezogen werden.

Mit der Regierung sind bei Ablehnung des Landes-Ausschussantrages neue Verhandlungen einzuleiten, da sie die Zusicherung eines 30%igen

Beitrages an die Gewährung eines gleich hohen Landesbeitrages geknüpft hat. Gleichwohl ist zu hoffen, dass diese Verhandlungen zu einem günstigen Resultate führen werden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss stellt sonach den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Unter Aufrechterhaltung des mit Landtagsbeschluss vom 17. April v. J. zu den wirklich erwachsenden Kosten der Entwässerungsanlagen in Koblach zugesicherten Landesbeitrages von 20% im Höchstausmaße von 6000 K erhält der Landes-Ausschuss den Auftrag, wegen Aufbringung der weiteren 80% neuerliche Verhandlungen mit der k. k. Regierung und der Gemeinde Koblach einzuleiten.“

Die Auszahlung des Landesbeitrages erfolgt in mehreren Raten nach Maßgabe des Baufortschrittes.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen neu vorliegenden Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses und gleichzeitig über den Bericht des Landes-Ausschusses die Debatte.

Es meldet sich niemand, deshalb schreite ich zur Abstimmung über den Antrag, der folgendermaßen lautet:

(Verliest obigen Antrag.)

Ich ersuche jene Herren, die dem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Der Antrag ist angenommen und damit dieser Gegenstand erlediget.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Tischlergenossenschaft in Dornbirn um Stipendien für die Besucher des dortigen Fachurses.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Johannes Thurnher das Wort zu nehmen.

Johannes Thurnher: Aus dem kurz gefassten Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses haben die Herren ersehen, dass die Genossenschaft der Schreiner, Glaser u. s. w. in Dornbirn um Gewährung von Stipendien für die Teilnehmer an dem Fachurse der Bautischler, welcher in Ber-

bindung mit der heurigen Ausstellung in Dornbirn in Scene gesetzt wird, eingeschritten ist. Da die Teilnehmer an diesem Course nach der Anschauung des volkswirtschaftlichen Ausschusses fast lauter Dornbirner sein werden — wie ich mich überzeugt habe, sind bereits 13 Dornbirner von den 15 zulässigen Teilnehmern angemeldet —, glaubt derselbe, es solle der Genossenschaft freigestellt sein, den zu gewährenden Betrag, insofern er für Stipendien nicht nothwendig sein sollte, auch für anderweitige Zwecke des Fachurses zu verwenden.

Es lautet deshalb der Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Genossenschaft der Schreiner, Glaser etc. in Dornbirn werde zu den Kosten des abzuhaltenden Fachurses für Bautischler im Jahre 1900 ein Beitrag von 200 Kronen aus Landesmitteln bewilliget.“

Ich will zu dem Antrage nur noch hinzufügen, warum der volkswirtschaftliche Ausschuss gerade auf den Betrag von 200 K eingegangen ist. Der Grund hiefür ist der, dass den vorausgegangenen Fachurses, welche in den Jahren 1898 und 1899 über Bemühen des Verbandes handwerksmäßiger Gewerbe in Feldkirch, Bregenz, Bludenz und Dornbirn stattgefunden haben, ebenfalls ein Beitrag von 100 fl. theils vom Landes-Ausschusse, theils durch Landtagsbeschlüsse zugewiesen wurde.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

Wenn sich niemand zum Worte meldet, kann ich zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage, wie er verlesen worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Die nächsten Gegenstände der Tagesordnung, 5, 6 und 7 werden wir in vertraulicher Sitzung

verhandeln. Vorher möchte ich noch den Herren die Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt geben; ich muss aber bemerken, dass ich diese Tagesordnung nur mit Vorbehalt festsetzen kann, weil ich noch nicht bestimmt weiß, ob bis zu dieser Zeit alle Berichte gedruckt sein werden. Weil erst im Verlaufe des Vormittags einige Berichte fertiggestellt werden können, bin ich auch genöthigt, die nächste Sitzung auf Montag, den 11. April, 3^{1/2} Uhr nachmittags, einzuberufen.

Die Tagesordnung wird folgende sein:

1. Bericht des Finanzausschusses über eine Reihe Subventionsgesuche von Vereinen und Körperschaften;
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeinde Stallehr um nochmalige Subvention zu den Uferschutzbauten an der Alfenz;
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Nebenbesitzer in Röhthis, betreffend Abänderung des Feldschutzgesetzes;
4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Vereines handwerksmäßiger Gewerbe um Subvention;
5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Fontanella um eine Subvention zum Straßenbau.

Die Berichte ad 1, 2 und 4 werden den Herren heute Nachmittag noch zugestellt, die anderen Berichte erst im Verlaufe des Montag Vormittag. Ich glaube, nachdem die Gegenstände doch allgemein bekannt und durchgesprochen sind, wird keine Einwendung erfolgen, wenn die Berichte erst kurze Zeit vor der Sitzung in die Hände der Herren Abgeordneten kommen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 11 Uhr 20 Minuten mittags.)